

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.



Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 95.

Mittwoch, 27. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsres Postzuges frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 22. laufenden Monats zur Vornahme von Neuwahlen zum Reichstag

ber 16. Juni dieses Jahres

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindevorstände — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, die Stadträthe für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platten Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der in dem Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 ff.) und in dem zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 ff.) enthaltenen Bestimmungen, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen exzentrischen Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßigkeit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzuteilen sind — § 7 Absatz 3 des Reglements —, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen, es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseintheilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens am

16. Mai dieses Jahres

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Formulare werden für die platten Wahlbezirke der Stadträthe und bez. Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behandlung an die Wahlvorsteher zugehen.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 27. April 1898.

Zur Erinnerung an den 70. Geburtstag und das 25-jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs Albert wurde am 23. April 1898 eine blonde, junge Blinde auf dem oberen Theile des Riesaer Stadtparcels vom Schönheitszweckvereine angeplantzt. Eine Eiche zum Gedächtnis des 800-jährigen Bestehens unseres Regentenhause Wettin wurde schon am 19. Juni 1889 und eine vergleichbar zur Heirat des 50-jährigen Militärjubiläums Sr. Majestät am 23. Oktober 1893 auf der großen Festwiese gesetzt. Mögen auch diese Bäume der späteren Nachwelt die Treue der Sachsen zu ihren Herrschern bezeugen.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft macht soeben bekannt, daß ihre diesjährige allgemeine deutsche Wanderausstellung in Dresden wegen der Anordnung der Reichstagswahl nicht, wie befürchtigt, vom 16. bis 21. Juni stattfinden kann, daß sie vielmehr erst in der Zeit vom Donnerstag, den 30. Juni bis Dienstag, den 5. Juli d. J. abgehalten wird, indem alle Termine der Ausstellung umgehend um 14 Tage hinausgeschoben werden.

Der Verein der Brauereien des Leipziger Bezirks, der Thüringer Brauerverein, der Breslauer Brauereiverein und die Breslauer Brauerei richteten eine Petition an den Reichstag gelegentlich des Antrags Dr. Borsig, jedes Surrogat zu verbieten und in der norddeutschen Brauerei-Gemeinschaft den Grundtag durchzuführen: „Ein gutes und gesundes Bier ist nur aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser herzustellen“. Demgegenüber schickte die Saccharinfabrik Fahlberg, Lüttich u. Co. eine Petition, die die Gestattung des Saccharins als Zusatz verlangt, weil das Verbot sämtliche überzählige Brauereien aus das Empfindlichste schädigen würde“. Die erste Petition führt dem gegenüber aus, daß bei Einführung des Surrogatverbots die Produktion der einfachen resp. überzähligen Biere erst recht empörlischen und gediehen wird“.

Vom Landtage. Die erste Kammer beschloß in der gefixten Sitzung, die Petitionen des Vereins gepräster und verpflichteter Braumeister im Königreich Sachsen, um Aufhebung der Verordnung vom 14. Mai 1872 bez. 13. November 1879, die Anfertigung geodätischer Disseminationenunterlagen durch Königl. Vermessungsingenieure, des Bahnwärters a. D. Christian Friederich Boehm in Zeulenroda um Anrechnung weiterer Dienstjahre und Erhöhung der Pension sowie des Ernst Scherf in Chemnitz, seine Einschätzung zur Einflusssteuer betreffend, auf sich beruhen zu lassen. Die Petition des Haudeksters Ehregott Wohlleben in Strothen, Brandabschöpfung betreffend, wurde der

Rgl. Staatsregierung zur Kenntnahme überwiesen, nachdem die Herren Rittergutsbesitzer v. Trützschler und Kammerherr v. Schönberg dazu gehörten hatten. — Die Zweite Kammer beschäftigte sich in Gegenwart Ihrer Exzellenzen der Herren Staatsminister v. Meissner und v. Waldorf mit der Schlussberatung über den schriftlichen Schlüsselbericht der Finanzdeputation A zum Königl. Dekret Nr. 10 und zu Art. 20 des außerordentlichen Staatshaushalt-Estats für 1898/99, Neubau des Ständehauses einschließlich der Nebenanlagen betreffend, sowie zum Antrag der Freien Kammer wegen Auskreibung einer öffentlichen Konkurrenz für den Ständehausbau und über die dazu eingegangenen Petitionen. In namentlicher Abstimmung wurde ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Wehnert auf eine etwas modifizierte Genehmigung des Entwurfs III mit 51 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Die Deputationsanträge wurden angenommen.

Meissen. In dem zum Pfarrgute Bischöfle gehörigen Granitsteinbruch in der Nähe des Briesensteins ereignete sich am Montag Nachmittag ein Unglücksfall. Ein Schuß entlud sich vorzeitig und verletzte den Bruchmeister sehr schwer und zwei dabei stehende Arbeiter leicht. Die Verletzten wurden im Krankenhaus untergebracht.

Dresden. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs sollen die dem Monarchen anlässlich der Feier des 70. Geburtstages und des 25-jährigen Regierungsjubiläums von Behörden, Vereinen, Genossenschaften und Gemeinden, sowie von einzelnen Personen gewidmeten Adressen und Geschenke am 28., 29. und 30. April vor vormittags 11 bis nachmittags 3 Uhr im Königlichen Residenzschloß öffentlich ausgestellt werden. Der Eingang hierzu ist über die Kabinettstreppe (großer Schloßhof), der Ausgang über die Treppe am Gränen Gewölbe zu nehmen.

Geringswalde. In Sachen des berichteten entsetzlichen Mordes erklärt der Rgl. Staatsanwalt zu Chemnitz folgende Bekanntmachung: Am Morgen des 24. April d. J. gegen 1/2 Uhr ist in der Waldparzelle „Fröhne“ des Geringswalder Staatsforstreviers, etwa 20 Schritte von dem Kommunikationsweg zwischen Höpersdorf und Aschershain entfernt, die 17 Jahre alte Elisa Bertha Niedel aus Aschershain ermordet aufgefunden worden. Die Niedel, die in einer Fabrik in Geringswalde in Arbeit gestanden, hat sich am Sonnabend, den 23. April d. J., abends 1/2 Uhr aus ihrer dortigen Wohnung entfernt, um ihre in dem einen Stunde von Geringswalde entfernten Aschershain wohnenden Eltern zu besuchen, sie ist durch Klostergeringswalde, dann den Höpersdorfer Kirchweg und den sich von diesem abweigenden, an der Waldparzelle „Fröhne“ vorbeiführenden Höpersdorfer-Aschershainer Kommunikationsweg entlang gegangen und hätte

Die Amtshauptmannschaften haben anhier anzugeben, welche Anzahl der bezeichneten Formulare sie für ihren Bezirk benötigen.

Dresden, den 25. April 1898.

Ministerium des Innern.

von Meissner. Gebtg.

Nachdem die Besieglerung des dem Schiffseigner August Knopf in Calbe a. S. gehörigen hölzernen Steuerautos Nr. 4714 IX, der sich im Schiffregister des Königlichen Amtsgerichts zu Calbe a. S. Blatt Nr. 4 eingetragen befindet, erfolgt ist, werden die Schiffsgläubiger und sonstigen Realberechtigten, die einen Anspruch auf Besiedigung aus dem Besieglerungsgerüste geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis zum

31. Mai 1898

bei dem unterzeichneten Vollstreckungsgerichte anzumelden.

Riesa, am 26. April 1898.

Das Königlich Sächs. Amtsgericht.

Dr. Krauer. Mr. Sänger.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters Max Hermann Hugo Wehnert, früher in Riesa, jetzt in Bayreuth wohnhaft, wird nach erfolgter Abhaltung des Schluttermits hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Antuan Sänger.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

darnach zwischen 1/2—9 Uhr abends bei ihren Eltern einzutreffen müssen. Die Erörterungen haben ergeben, daß die Niedel in der Zeit von etwa 1/4—1/2 Uhr abends von dem Thäter auf dem Wege angefallen und nach einem Bergewaltschaftsversuch in den Wald geschleppt und hier durch Schläge und Stiche in Kopf und Hals getötet worden sein dürfte. Neben dem halbentblößten Leichnam hat der Thäter die Niedel gelegt, aus der Innenseite des rechten Oberschenkels hat er ein großes Stück Fleisch, das später am Eingange des Dorfes Altingerswalde auf einem Baum liegend gefunden worden, geschnitten. Bezuglich des Thäters fehlt es bis jetzt an einem sicheren Anhalt, nach dem Gefunde wird er sich zweifellos bei der That mit Blut befleckt haben, auch wird er Spuren des stattgehabten Kampfes tragen. Es wird gebeten, alle sachdienlichen Wahrnehmungen an den Gendarmen in Geringswalde oder den Unterzeichenen (Staatsanwälte) Lebe in Chemnitz) sowie anzugeben, insbesondere wird erucht, die Person eines Radfahrers, der um 1/2 Uhr an jenem Abende die Straße nach Aschershain, das Rad schiebend, passiert und am Thatorfe oder etwa 50 Schritte oberhalb desselben vorübergegangen sein muß, zu ermitteln, da anzunehmen ist, daß derjenige Wahrnehmungen über die That bez. den Thäter gemacht hat.

Bittau. Große Diebstähle sind in neuester Zeit durch die Speicherarbeiter der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft hier zum Nachtheile der letzteren verübt worden. Die Arbeiter haben vorwiegend Hafer gestohlen und sollen ihn um kaum die Hälfte des üblichen Marktpreises an einen hiesigen und einen Oberleiserhainer Fuhrwerksbesitzer verkauft haben. Mehrere Beteiligte sollen bereits verhaftet worden sein.

Gitterau, 25. April. Ein bedauerlicher Unglücksfall passierte am Sonnabend während des Frühzuges dadurch, daß ein junger Mann sogenannte Frösche abbrannte, wodurch die Fische eines auf dem Marktplatz stehenden Gefäßes aus Hermsdorffscheu wurden. Die aufgeregten Thiere rasten den Mandauenberg hinunter, wobei drei Frauen aus Olbersdorf überfahren wurden. Eine der Verletzten wurde in das Hotel „zum Engel“ geschafft, wo ihr durch einen Arzt die erste Hilfe zu Theil wurde. Außerdem wurden noch andere Personen leichter verletzt.

Gitterau. Die Dienstmagd Marie Richter in Niederplanitz wurde von einer Ratte in das linke Auge gestochen, so daß dieses, da es ganz zerstört war, im Kreisrankenstift zu Zwönitz herausgenommen werden mußte.

Freiberg. Am Sonnabend Nachmittag stürzte der Dachdecker B. von dem Dache eines Wohnhauses der Hainhainer-